

## **A n t r a g**

### **der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Demokratische Mitbestimmung und studentische Selbstverwaltung an Hochschulen bewahren**

1. Der Landtag Rheinland-Pfalz bekennt sich zum Prinzip der studentischen Selbstverwaltung und der Mitbestimmung. Dieses Prinzip hat in Deutschland eine gute Tradition. Nach 1945 bemühten sich die Alliierten in Westdeutschland um den Aufbau einer demokratisch organisierten Studierendenschaft. Darauf aufbauend wurden in den 1960er und 1970er Jahren die Mitbestimmungsrechte der Verfassten Studierendenschaft ausgeweitet.
2. Analog zur Mitbestimmungsgesetzgebung in der Wirtschaft eröffnet die Mitwirkung der Studierenden in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung jungen Erwachsenen die Möglichkeit, über die Bedingungen ihres Studienalltags mitzubestimmen und sich an allen relevanten Entscheidungen der Hochschulen sowie ihrer Fachbereiche zu beteiligen. Darüber hinaus ermöglichen Verfasste Studierendenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Satzungs-, Beitrags- und Finanzautonomie, dass studentische Vertretungen in einem demokratischen Prozess über eigene Ressourcen verfügen und ausgehend von ihren gesetzlichen Aufgaben ein politisches Mandat wahrnehmen.
3. Demokratie lebt vom Mitmachen. Jungen Menschen müssen Anreize gegeben werden, damit sie bereit sind, sich für ihr Gemeinwesen, für ihre Interessen, für ihre politischen Auffassungen und Ziele ehrenamtlich zu engagieren. Fachschaften, Studierendenparlamente und Allgemeine Studierendenausschüsse sind hierbei genauso wichtige Orte der politischen Bildung wie die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler oder Jugendparlamente. Daher stehen Diskussionen über eine Abschaffung der Allgemeinen Studierendenausschüsse in einem krassen Widerspruch zu dem zunehmenden Bedürfnis innerhalb der Bevölkerung, die politischen Mitbestimmungsrechte des und der Einzelnen auszuweiten.
4. Die Angebote der Verfassten Studierendenschaften sind unverzichtbar. Dazu zählen neben kulturellen Angeboten in erster Linie Leistungen, die weniger finanzkräftigen Studierenden das Studium erleichtern, wie z. B. die Verwaltung von Semestertickets, Schuldnerberatung, Rechtsberatung, Sozialberatung, Freitische, Darlehen und Beihilfen für unverschuldet in Not geratene Studierende und Vieles mehr. Von besonderer Bedeutung sind auch die Leistungen der Fachschaften für die Unterstützung der Studierenden bei der Aufnahme und dem Durchlaufen ihres Studiums sowie bei der Förderung des Zusammenhalts und der Begegnung in den einzelnen Fächern, Instituten und Fachbereichen. Alle diese Angebote würden bei einer Abschaffung der Verfassten Studierendenschaft entfallen mit dem Ergebnis, dass neue soziale Hürden für den Zugang zur Hochschule aufgebaut würden. In Rheinland-Pfalz finanzieren sich Allgemeine Studierendenausschüsse alleine aus den Sozialbeiträgen der Studierenden; sie erhalten keine staatlichen Zuschüsse. Folglich können bei einer Abschaffung der Verfassten Studierendenschaft auch keine staatlichen Mittel frei werden, die zu Gunsten anderer Politikbereiche umgeleitet werden könnten, wie es konservative Interessensgruppen fordern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. auch künftig dafür Sorge zu tragen, dass studentische Selbstverwaltung und Mitbestimmung ihren Platz an den Hochschulen des Landes haben;
2. die Satzungs-, Beitrags- und Finanzautonomie der Verfassten Studierendenschaften sowie die Unabhängigkeit bei der Wahrnehmung ihres von den gesetzlichen Aufgaben ausgehenden politischen Mandats weiterhin zu sichern;
3. Möglichkeiten zu prüfen und mit den Hochschulen zu erörtern, wie die durch das Engagement in den Studierendenschaften erworbenen Kompetenzen besser dokumentiert und gewürdigt werden können.

Für die Fraktion  
der SPD:  
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nils Wiechmann